



<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>20.02.2025</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Bgm / F.u.B.</b>

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtrat

**Sitzungstermin**

09.01.2025  
06.02.2025  
20.02.2025

**Betreff**

Grundstücksverkäufe - Aktualisierung BV 38 / 2020

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt

- die Erweiterung, der mit Beschluss 38/2020 bestehenden Verkaufsliste kommunaler Grundstücke, um das Flurstück 931/2.
- die mit Beschluss 38/2020 getroffene Festlegung des Verkaufs der Flurstücke als Baugrundstück mit Bauverpflichtung wird aufgehoben
- Kaufinteressenten mit Bauinteresse sind bei der Vergabe zu bevorzugen

**Beratungsergebnis:**

Hauptausschuss: ohne Abstimmung  
Hauptausschuss:

Sitzung am: 09.01.2025  
Sitzung am: 06.02.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: <b>7 + 1</b>	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend: <b>7 + 1</b>	einstimmig: <b>X</b>	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat:

Sitzung am: 20.02.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

## Problembeschreibung / Begründung

Mit Beschluss 38/2020 fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

*Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgeführten kommunalen Grundstücke als Baugrundstücke zu veräußern. Dafür ist auch die Erstellung von Gutachten (vorerst sechs) zu deren Wertermittlung notwendig. Die Liste wird dann auf der Internetseite der Stadt Seifhennersdorf veröffentlicht. Die Liste ist nach Abstimmung des HS (09.07.2020) angepasst worden.*

Mit der neuen Beschlussfassung soll die Verkaufsliste erweitert werden. Vom Stadtrat sind die zu verkaufenden Grundstücke zu definieren. Die Vorschlagsliste wurde im Hauptausschuss vorberaten und sich erstmal mit den Grundstücken beschäftigt wo Kaufinteressenten vorhanden sind.

Im Ergebnis wurde ein Flurstück zum Verkauf vorgeschlagen, die Behandlung der Leutersdorfer Straße 20 erfolgt separat in der BV 08/2025 „Aufhebung BV 34 2023 Leutersdorfer Straße 20“

Weiterhin wird eine zwingende Kaufbindung an eine Bauverpflichtung aufgehoben und in eine Bevorzugung der Bauwilligen (beim Verkaufszuschlag) gewandelt.

Anlagen:

1. Verkaufsliste

Finanzielle Auswirkungen?

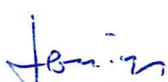

- 1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- 2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten
- 3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)  
Landesmittel  
Landeskreismittel
- 4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung  
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)

ja  
€  
€  
€  
€  
€  
€

Veranschlagung  
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
11.02.2025		Finanzen& Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit